

Von: **GZ2@bmi.bund.de**
Gesendet: Donnerstag, 7. Juli 2016 15:59:59
An: dafdaz-lehrkraefte@gmx.de
Cc: GZ2@bmi.bund.de

Sehr geehrter Herr Sieg,

sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten um weitere Informationen zur Mindestvergütung von Lehrkräften und der korrespondierenden Erhöhung des Kostenerstattungssatzes für Träger von Integrationskursen gebeten.

Hierzu liegt nun eine Entscheidung vor, die heute auch öffentlich kommuniziert wurde.

Der Bundesinnenminister hat rückwirkend zum 1. Juli 2016 die Mindestvergütung, die die Integrationskursträger den selbständig beschäftigten Lehrkräften zahlen sollen, von 23 Euro auf 35 Euro je Unterrichtseinheit angehoben.

Zur Sicherstellung der Mindestvergütung steigt auch der Kostenerstattungssatz von 3,10 Euro auf 3,90 Euro. Diesen erhalten die Kursträger je Teilnehmer (und zwar bis einschließlich zum 20. TN) und Unterrichtseinheit.

Mit dieser Erhöhung will das BMI einen besonderen Anreiz für eine gute Kursauslastung und damit für eine Kapazitätsausweitung setzen.

In besonders gut ausgelasteten Kursen achtet das BMI zugleich auf einen wirtschaftlichen Umgang mit Steuergeldern, indem ab dem 21. Kursteilnehmer ein degressiver Satz von 2 € vorgesehen ist.

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/07/staerkung-der-lehrkraefte-in-integrationskursen.html>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nils Stütze

||| Nils Stütze, LL.M.

||| Stab GZ - Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

||| Referat GZ 2

||| Rechtsangelegenheiten und Maßnahmen der Integration

||| Bundesministerium des Innern

||| Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

||| Telefon: 030 18 681-12173

|B| Telefax: 030 18 681-512173

|M| E-Mail: nils.stuetzle@bmi.bund.de

|I| URL: www.wir-sind-bund.de

||| URL: www.bmi.bund.de

Von: "Bündnis DaF/DaZ-Lehrkräfte" [mailto:dafdaz-lehrkraefte@gmx.de]

Gesendet: Dienstag, 28. Juni 2016 13:21

An: Stütze, Nils

Betreff: Bündnis DaF/DaZ-Lehrkräfte

Sehr geehrter Herr Stütze,

wir bedanken uns für Ihre schnelle Antwort. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns über eine abschließende Entscheidung über die Erhöhung des Kostenerstattungssatzes (vor allem was den Zeitplan angeht) informieren würden.

Mit freundlichen Grüßen
Artur Sieg (AG-Koordinator)
dafdaz-lehrkraefte@gmx.de, www.dafdaz-lehrkraefte.de

Gesendet: Montag, 27. Juni 2016 um 11:02 Uhr

Von: Nils.Stuetzle@bmi.bund.de

An: dafdaz-lehrkraefte@gmx.de

Cc: GZ2@bmi.bund.de, StabGZ@bmi.bund.de

Betreff: Bündnis DaF/DaZ-Lehrkräfte/Integrationsgesetz

Sehr geehrte Frau Trabandt,

sehr geehrter Herr Pabel und

sehr geehrter Herr Sieg,

Herr Weinbrenner dankt Ihnen für Ihre E-Mail; er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Mit Blick auf Ihre Anfrage zum Integrationsgesetz darf ich Ihnen mitteilen, dass sich dieses bereits im parlamentarischen Verfahren befindet. Die Verbändebeteiligung durch die Bundesregierung ist Anfang Mai erfolgt, als Ihr Aktionsbündnis noch nicht bestand. Eine Expertenanhörung im Rahmen der parlamentarischen Ausschussberatungen hat ebenfalls bereits stattgefunden.

An der Erhöhung des Kostenerstattungssatzes, die auf Vorschlag des Bundesinnenministeriums durch den Haushaltsausschuss des Bundestags bewilligt wurde, arbeiten wir derzeit intensiv. Eine abschließende Entscheidung wird voraussichtlich noch im Laufe dieser Woche fallen, so dass die von uns gewünschte Erhöhung der Lehrkräftevergütung zügig realisiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nils Stütze